

Protokoll Nr. Y/184/2025

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 25.11.2025, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:04 Uhr bis 22:11 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Herr Michael Lenz entschuldigt

Herr Ralf Spohn

Herr Uwe Steinbrügge

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer

Frau Johanna Wierach

von der Verwaltung

Frau Jennifer Thörner

Gäste

Roger Loh

zu TOP 7 und 14

Herr Dr. Andre Unland

zu TOP 4, 5, 6 und 15

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen entschuldigt

beigeordnet

Herr Henning Mayer entschuldigt

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/174/2025 der Sitzung am 09.09.2025 - öffentlicher Teil -
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Bauantrag, gemeindliches Einvernehmen
Vorlage: Y/2025/482
- 5 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Baulasterklärung
Vorlage: Y/2025/484
- 6 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Wasserrechtsantrag, temporäre Absenkung des Grundwassers
Vorlage: Y/2025/487
- 7 Bebauungsplan Nr. 53, 1.Änderung "Westliches Kurzentrum" hier: Aufstellungs-, Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Y/2025/481
- 8 Antrag auf 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße"
Vorlage: Y/2025/486
- 9 Sanierung des Freibads Bad Rothenfelde - Zustimmung zur Stellung eines Förderantrags
Vorlage: Y/2025/479
- 10 Widmung der Straßen "Am Krusenhof" und "Grothauskamp"
Vorlage: Y/2025/462
- 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, **Herr Albers**, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass die Sitzung mittels KI protokolliert wird und stimmen dieser zu.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Bauabteilung mit der neuen Abteilungsleitung Frau Thörner und der neuen Mitarbeiterin Frau Wierach als Gemeindeinspektorin.

In der Diskussion wird der Antrag von **Herrn Tesch** auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 behandelt, da die Beschlussvorlagen verspätet zugestellt wurden. **Herr Bürgermeister Rehkämper** informiert, dass gleichlautende Anträge von Bürgern bereits am Nachmittag bei der Verwaltung eingegangen seien.

Die Thematik zur Windkraftanlage im Ortsteil Aschendorf soll in einer Bürgerversammlung am 03.12.2025 erörtert werden. Die Verwaltung weist auf die Einhaltung der vom Landkreis Osnabrück gesetzten Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.01.2026 hin. Zudem wird eine Empfehlung zur Klärung fachlicher Fragen durch Herrn Dr. Unland als rechtlichen Vertreter der Gemeinde zum Thema Windkraftanlage Aschendorf ausgesprochen.

Nach einer kurzen Diskussion wird abgestimmt.

Der Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 wird abgelehnt: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen abgearbeitet.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/174/2025 der Sitzung am 09.09.2025 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll Nr. Y/174/2025 der Sitzung vom 09.09.2025 wird genehmigt:
5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

zu 3 Verwaltungsbericht

Der Verwaltungsbericht beginnt mit der Thematik zur Hofstelle Frieling. Das Bauleitverfahren läuft, die textlichen Festsetzungen liegen der Verwaltung bereits vor. In der nächsten Sitzung soll entsprechend der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gefasst werden.

Herr Bürgermeister Rehkämper trägt neue Informationen zum Mobilfunkmast in Aschendorf vor. Dieser soll im ersten Quartal 2026 angeschlossen werden.

Herr Bürgermeister Rehkämper teilt mit, dass die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH plant, vor Weihnachten mit der Erneuerung des Schwarzdorns am neuen Grädierwerk zu beginnen. Die Fläche beträgt 330 Quadratmeter und die Kosten werden auf 120.000 bis 150.000 Euro geschätzt. Die Vergabe der kleineren Teilaufträge erfolgt freihändig, während für den großen Auftrag zum Einbau des Schwarzdorns eine beschränkte Ausschreibung notwendig ist. Der gesamte Prozess soll bis Ende Februar abgeschlossen sein.

**zu 4 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Bauantrag, gemeindliches Einvernehmen
Vorlage: Y/2025/482**

Es besteht die allgemeine Zustimmung, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 als Paket zusammenzufassen.

Herr Dr. Unland von der Anwaltskanzlei Baumeister und Partner erläutert die Rolle der Gemeinde Bad Rothenfelde im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung der Windkraftanlage in Aschendorf.

Er erklärt, dass der Landkreis Osnabrück ein neues regionales Raumordnungsprogramm aufgestellt habe, das für Bad Rothenfelde ein Windvorranggebiet vorsieht, jedoch noch nicht in Kraft sei. Der Antrag von prowind sei vor dem 30. Juni 2025 eingereicht worden, wodurch der Betreiber von einer vereinfachten Genehmigung ohne erneute Artenschutzprüfung profitieren könne. **Herr Dr. Unland** erläutert, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde bis zum 05.01.2026 Zeit hat, um über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden; bei Untätigkeit gilt es als erteilt.

Es besteht die Möglichkeit, das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass das Vorranggebiet in Kraft gesetzt wird.

Alternativ kann das Einvernehmen auch versagt werden, bis das Vorranggebiet in Kraft tritt und eine erneute Prüfung erfolgt.

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ist allerdings nicht rechtlich anfechtbar, unabhängig von der Entscheidung der Gemeinde.

Es meldet sich eine **Bürgerin** zu Wort und beantragt die genannten Tagesordnungspunkte aufgrund unzureichender Vorbereitungszeit und Nichteinhaltung der Ladungsfrist zu vertagen. Die Unterlagen zur Sitzung lagen erst am Freitag vor, was die gesetzlich vorgeschriebene Frist von einer Woche nicht einhielt. Es wurde betont, dass eine Beschlussfassung unter diesen Umständen nicht objektiv und fundiert sein kann. Der Ausschuss soll gut informiert sein, um dem Rat eine fundierte Vorlage zu bieten; dies ist durch die unzureichende Ladung gefährdet.

Herr Bürgermeister Rehkämper bestätigt, dass die Frist von einer Woche für die Ladung eingehalten wurde, jedoch keine Verpflichtung bestehe, die Unterlagen ebenfalls eine Woche vorher bereitzustellen. Er betont, dass der Ausschuss lediglich eine Beschlussempfehlung abgibt und die endgültige Entscheidung im Gemeinderat getroffen werde.

Ein **Bürger** weist darauf hin, dass der Antrag von prowind am 27. Juni gestellt wurde und die Unterlagen nach seiner Auffassung nicht fristgerecht vervollständigt wurden. Er kritisiert, dass die Notfallgesetzgebung der EU, die eine vereinfachte Genehmigung ohne Artenschutzprüfung ermögliche, am 30. Juni ausgelaufen sei. Er weist darauf hin, dass prowind seine Antragsunterlagen längst hätte nachreichen müssen, dies jedoch bis heute immer noch nicht erfolgt ist und ein Antrag somit eigentlich hätte neu gestellt werden müssen. Der Landkreis würde sich nicht kümmern.

Entgegnet wird von **Herrn Bürgermeister Rehkämper**, dass auch Vertreter des Landkreises Osnabrück bei der Bürgerversammlung am 03.12.2025 anwesend sein werden, um Fragen direkt zu beantworten.

Herr Dr. Unland erläutert, dass die Gemeinde im Rahmen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) nur prüfen könne, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Sollte die Gemeinde das Einvernehmen verweigern, prüfe der Landkreis dies ebenfalls. Falls der Landkreis zu einer anderen Einschätzung gelange, könne er das gemeindliche Einvernehmen ersetzen. Er betont, dass eine Verweigerung des Einvernehmens nur dann sinnvoll sei, wenn valide Gründe vorlägen, die auch vor dem Landkreis Bestand hätten. Verfahrensrechtliche Fragen, wie etwa die Handhabung von Genehmigungsanträgen durch die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde, betreffen nicht die Rechte der Gemeinde.

Herr Albers weist darauf hin, dass die entscheidende Weichenstellung bereits durch die Zustimmung der Gemeinde zu den Vorranggebieten für Windkraft im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) erfolgt sei.

Herr Dr. Unland führt weiter aus, dass die Würfel in Bezug auf die Genehmigung von Windkraftanlagen bereits gefallen seien, sobald das RROP in Kraft trete. Die Gemeinde könne entweder die Situation antizipieren und das Einvernehmen erteilen oder zunächst verweigern, bis das RROP in Kraft gesetzt werde. Er betont, dass beide Wege rechtlich möglich seien.

Eine Bürgerin stellt eine Frage zum Thema Artenschutz und verweist auf Informationen des Landkreises, wonach eine vereinfachte Artenschutzprüfung nur dann entfalle, wenn bereits eine strategische Umweltprüfung auf Planungsebene durchgeführt worden sei. **Herr Dr. Unland** bestätigt dies und erklärt, dass im Rahmen des RROP eine solche Umweltprüfung erfolgt sei. Er erläutert, dass durch gesetzliche Änderungen die Verfahren zur Förderung erneuerbarer Energien beschleunigt worden seien. Dabei sei bewusst auf eine vollständige Artenschutzprüfung auf Genehmigungsebene verzichtet worden, wenn diese bereits auf Planungsebene berücksichtigt worden sei.

Herr Tesch fragt nach den rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde, das Einvernehmen zu verweigern. **Herr Dr. Unland** erklärt, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ein gebundener Anspruch sei und die Gemeinde nur dann das Einvernehmen verweigern könne, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt seien. Er betont, dass Anwohner, die sich in ihren Rechten verletzt fühlten, die Möglichkeit hätten, gegen die Genehmigung zu klagen, jedoch eine eigene Rechtsverletzung geltend machen müssten.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Zustimmung der Gemeinde zu einer Baulast auch Auswirkungen auf zukünftige Anträge habe. Herr Dr. Unland stellt klar, dass das gemeindliche Einvernehmen sich nur auf das konkrete Vorhaben beziehe und keine zivilrechtlichen Fragen betreffe.

Ein Bürger fragt nach der Notwendigkeit einer Baulast für die Erschließung des Grundstücks. **Herr Dr. Unland** erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet sei, eine zumutbare Erschließung zu ermöglichen, jedoch keine Verpflichtung bestehe, eine Baulast zu erklären, wenn dies nicht erforderlich sei.

Herr Albers leitet abschließend zur Abstimmung über und weist darauf hin, dass das Thema in der Einwohnerversammlung sowie in der kommenden Ratssitzung erneut behandelt werde.

Er schlägt vor, zwei Beschlussvorlagen zu formulieren: eine, die das gemeindliche Einvernehmen (wie im Beschlussvorschlag) erteilt und eine, die es verweigert. Herr Albers bittet um Abstimmung über die erste Beschlussvorlage, die das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Diese erhält 2 Ja-Stimmen. Danach wird über die zweite Variante abgestimmt, die das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da das regionale Raumordnungsprogramm noch nicht in Kraft getreten sei. Diese Variante erhält 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Herr Albers schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass in diesem Punkt keine Beschlussempfehlung vom Fachausschuss abgegeben werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 35 BauGB zur Errichtung einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 zu erteilen, sobald das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2025 in der derzeit im Entwurf vorliegenden Fassung rechtsverbindlich in Kraft getreten ist.

zu 5

**Windkraftanlage Aschendorf - hier: Baulasterklärung
Vorlage: Y/2025/484**

Siehe TOP 4.

Herr Albers schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass in diesem Punkt keine Beschlussempfehlung vom Fachausschuss abgegeben werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ermächtigt die Verwaltung die Vereinigungsbaulasterklärung zu unterzeichnen.

**zu 6 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Wasserrechtsantrag, temporäre Absenkung des Grundwassers
Vorlage: Y/2025/487**

Siehe TOP 4.

Herr Albers schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass in diesem Punkt keine Beschlussempfehlung vom Fachausschuss abgegeben werde.

Beschlussvorschlag:

Gegen die temporäre Grundwasserabsenkung und die Einleitung des geförderten Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer (Landwehrbach) auf dem Grundstück der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 wird dem Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass aus Sicht der Gemeinde Bad Rothenfelde **keine** Bedenken bestehen.

Die für die Grundwasserabsenkung bestehenden Vorschriften und die allgemein anerkannten geltenden Regeln der Technik sind uneingeschränkt zu beachten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der hydraulische Abfluss des Landwehrbaches, durch die zusätzliche Einleitung aus der Grundwasserhaltung, jederzeit gewährleistet sein muss.

Die Fläche befindet sich außerhalb des ausgewiesenen Heilquellenschutzgebietes.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 53, 1.Änderung "Westliches Kurzentrum" hier: Aufstellungs-, Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Y/2025/481**

Herr Albers leitet die Diskussion zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 für das westliche Kurzentrum ein und begrüßt Herrn Loh (Planungsbüro Tischmann, Loh und Partner), der das Vorhaben erläutern möchte.

Frau Thörner erklärt, dass bereits am 12. Dezember 2023 ein ausführlicher Beschluss zum Quartier gefasst worden sei. Zwischenzeitlich habe es jedoch Änderungswünsche seitens des Vorhabenträgers gegeben, die in die aktuelle Vorlage eingeflossen seien. Sie berichtet, dass Gespräche mit Herrn Loh, dem zuständigen Stadtplaner, geführt worden seien, um die Aufgabenstellung zu klären. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Durchführung des Verfahrens komplex sei, weshalb ein erneuter Beschluss gefasst werden solle, um die Verfahrensart zu klären.

Herr Loh führt aus, dass es zwei inhaltliche Änderungen gebe. Die erste betreffe die Zufahrt zur Tiefgarage, die ursprünglich von der Südseite vorgesehen gewesen sei. Der Vorhabenträger habe jedoch eine alternative Anordnung vorgeschlagen, die eine Zufahrt von der Kirchstraße vorsehe, da dort mehr Freiraum vorhanden sei. Die zweite Änderung betreffe die Fußwegverbindung im Quartier. Der rechtskräftige Bebauungsplan sei an damalige Rahmenbedingungen angepasst gewesen, jedoch schlage der Vorhabenträger nun eine Verschiebung der Fußwegverbindung vor, um eine bessere Integration in die Gebäudestruktur zu ermöglichen.

Herr Tesch fragt nach, welche Inhalte in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden könnten. **Herr Loh** erklärt, dass es dabei insbesondere um die Durchführung und die rechtliche Absicherung des Vorhabens gehe.

Herr Bunselmeyer erinnert an die lange Vorgeschichte des Projekts und äußert Zweifel an der bisherigen Umsetzung. Er betont, dass bereits vor sieben Jahren eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei, jedoch wenig Fortschritt erkennbar sei. **Herr Reich** (als Vorhabenträger) ergänzt, dass ein Teil des Projekts bereits umgesetzt worden sei.

Herr Albers spricht sich dafür aus, das Verfahren rechtlich abzusichern, indem ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werde. Er argumentiert, dass dies der Gemeinde Sanktionsmöglichkeiten biete, falls der Vorhabenträger die vereinbarten Maßnahmen nicht umsetze. **Herr Loh** bestätigt, dass eine stärkere Bindung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entstehe. **Herr Bürgermeister Rehkämper** unterstützt diese Position und betont, dass ein verbindlicher Zeitplan notwendig sei, um die Umsetzung sicherzustellen.

Herr Bunselmeyer fragt nach einem konkreten Zeitplan für die Umsetzung. **Herr Reich** erklärt, dass der Bauantrag voraussichtlich innerhalb des nächsten halben Jahres eingereicht werde und die Umsetzung innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen solle.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 53 „Westliches Kurzentrum“ gemäß § 13a BauGB als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung zum 1. mal zu ändern.

Dem beiliegenden Vorentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Westliches Kurzentrum“ wird zugestimmt.

Auf dieser Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rotenfelde, Flur 5, Flurstücke 148/20, 148/25, 148/26, 148/27, 148/28, 148/32, 148/34, 148/36 und 155/7 tlw.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 8

Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße"
Vorlage: Y/2025/486

Frau Thörner erläutert, dass ein Antrag zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 vorliegt. Der Bereich sei derzeit als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Augenklinik“ festgesetzt, solle jedoch in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Alle weiteren Festsetzungen blieben unverändert.

Herr Peters (Antragsteller) führt aus, dass der Neubau eine Verbindung zum Gesundheitssektor schaffen solle. Es sei vorgesehen, dass im Dachgeschoss Flächen für unterschiedliche Nutzungen entstehen könnten. Der bisherige stationäre Klinikbereich des Altbaus müsse einer neuen Zweckbestimmung zugeführt werden. Zudem seien 15 Wohneinheiten mit Größen zwischen 40 und 120 Quadratmetern geplant, die sowohl für Kurzzeit- als auch Langzeitvermietungen genutzt werden könnten, beispielsweise für Mitarbeiter von Unternehmen. Ein gastronomisches Angebot in Form einer Großküche, die als Kantine fungieren könne, sei ebenfalls vorgesehen. Dieses Konzept sei eng mit dem geplanten Boardinghaus verknüpft.

Herr Albers betont, dass die Gemeinde ein großes Interesse daran habe, Ärzte anzuziehen und entsprechende Räumlichkeiten anzubieten. Er erinnert daran, dass bereits 2019 ähnliche Pläne vorgestellt wurden, die jedoch nicht umgesetzt worden seien. **Herr Peters** erklärt, dass die damaligen Visionen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht realisierbar gewesen seien und man nun als Eigentümer reagieren müsse, um den Standort weiterzuentwickeln.

Herr Albers weist darauf hin, dass die Umwandlung in ein Mischgebiet den Eigentümern mehr Spielraum biete. Er fragt Herrn Loh, ob die Regelung der 50:50-Nutzung von Wohn- und Gewerbeflächen im Mischgebiet berücksichtigt werde. **Herr Loh** (Planungsbüro Tischmann, Loh und Partner) bestätigt, dass dies im Verfahren geprüft werde und betont, dass Mischgebiete häufig von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung abweichen würden.

Herr Bürgermeister Rehkämper ergänzt, dass die Gemeinde bereits 2019 bauliche Möglichkeiten geschaffen habe, die jedoch nicht wie geplant genutzt worden seien. Die aktuelle Antragstellung sei ein Schritt zur Willensbildung der Eigentümerseite, und die weiteren Schritte würden im Fachausschuss und Gemeinderat erörtert. Ziel sei es, eine für den Ort verträgliche Folgenutzung zu etablieren.

Herr Tesch unterstreicht die Bedeutung des Projekts für die Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf den Mangel an Haus- und Fachärzten. Er betont, dass die Etablierung eines medizinischen Versorgungszentrums im Interesse der Kommune liege und eine wichtige Aufwertung für den gesamten Ort darstelle.

Herr Albers fasst abschließend den Beschlussvorschlag zusammen, dem Antrag zur zweiten Änderung des Bebauungsplans zuzustimmen und die Verwaltung mit der Vorbereitung der weiteren Schritte, einschließlich des Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschlusses, zu beauftragen. Die Verwaltung werde dabei durch ein Stadtplanungsbüro unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Sundernstraße“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zum Aufstellungsbeschluss und zum Vorentwurfsbeschluss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Sanierung des Freibads Bad Rothenfelde - Zustimmung zur Stellung eines Förderantrags
Vorlage: Y/2025/479

Herr Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber entscheide, welche Projekte in den Genuss von Fördermitteln kommen könnten. Er betont, dass es wichtig sei, einen offiziellen Förderantrag für die Sanierung des Freibads zu stellen, um Zuschüsse zu erhalten. Die Förderspanne liege dabei zwischen 250.000 Euro und 8 Millionen Euro pro Einzelfall.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Rothenfelde beabsichtigt eine umfassende Sanierung und Modernisierung des erstmals 1933 gebauten und zuletzt von 1981 bis 1983 erneuerten Sole-Freibads. Grundlage ist die beigefügte Variante des Planungsbüros pbr.

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundes ausdrücklich zu, um anschließend die Möglichkeit zu erhalten, Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten/Projektauftrag 2025-2026“ zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Projektskizze bis zum 15.01.2026 einzureichen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen

zu 10 Widmung der Straßen "Am Krusenhof" und "Grothauskamp"
Vorlage: Y/2025/462

Beschlussvorschlag:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ verlaufenden Gemeindestraßen „Am Krusenhof“ und „Grothauskamp“ gelegen in der Flur 3, Flurstück 350, Gemarkung Aschendorf und Flur 3, Flurstück 180/19, Gemarkung Aschendorf, werden mit Wirkung zum 01.01.2026 öffentlich gewidmet. Einzelheiten ergeben sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

zu 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Herr Albers bringt das Wege-Randstreifen-Programm zur Sprache. Er erwähnt, dass bereits Gespräche mit Frau Thörner stattgefunden hätten und schlägt vor, die Baumschutzkommission einzuberufen. Dabei solle auch die Verwaltung einbezogen werden, um die Expertise der zuständigen Personen aus den einzelnen Städten zu nutzen. Es gebe jedoch auch Anliegen von Anliegern, die berücksichtigt werden müssten.

Im Anschluss thematisiert **Herr Albers** Gerüchte über eine geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage in Aschendorf mit einer Fläche von 150 Hektar. Er schlägt vor, die Diskussion durch eine Abstimmung über den Verzicht auf einen Aufstellungsbeschluss zu beenden, da dies eines umfangreichen Verfahrens bedürfe. **Herr Tesch** stimmt dem Vorschlag zu und es wird angemerkt, dass bisher niemand mit einem konkreten Bauvorhaben in Aschendorf an die Politik herantreten sei. **Herr Bürgermeister**

Rehkämper ergänzt, dass die Politik und die Verwaltung in dieser Angelegenheit übereinstimmen.

Herr Albers schließt den öffentlichen Teil der Planungsausschusssitzung um 20.55 Uhr.

gez. Franz-Josef Albers
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Johanna Wierach
Protokollführer/in